



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 40. Das Interim, sein unkatholisches Prinzip und seine gefährlichen Concessionen. Das Interim muß von der katholisch-deutschen Kirche angenommen und auf Synoden vorgeschrieben werden. Einwirkung ...

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

bestätigte, vom heil. Ignatius von Loyola gestiftete Jesuitenorden erwarb sich unvergängliche Verdienste um die Wiedererweckung des kirchlichen Geistes und des rechten wissenschaftlichen Strebens. — Es ist aber nicht zu übersehen, daß diese dem Katholicismus günstigen Momente, obgleich sie nicht ganz außer Betracht zu lassen sind, doch namentlich für Westfalen in dieser Periode noch wenig von ihrer inneren Kraft entfalten konnten. Bevor sich die Kirche noch dieser neugewonnenen Kraft in Westfalen erfreuen und recht bedienen konnte, waren hier zwei neue, dem Katholicismus ungünstige Einwirkungen, außer den bereits vorhandenen und noch fortwirkenden, zu Tage getreten. Zunächst entfaltete das Augsburger Interim seine im Ganzen höchst unheilvolle Wirksamkeit, und dann machte sich auch die calvinistisch-reformirte Strömung mit gewaltiger Kraft geltend. — Wir werden uns also auch in dieser zweiten Periode auf schwere Kämpfe, ja auf unvermeidliche Niederlagen der Kirche an manchen Punkten gefaßt machen müssen. Wieder wird es auf die Glaubenskraft und Festigkeit des westfälischen Volkes ankommen, ob bei ihm ein Rest des Katholicismus erhalten werden soll. Die Betrachtung der durch das Augsburger Interim verursachten Kämpfe möge den Anfang dieser Darstellung bilden.

§ 40.

Am 15. Mai 1548 wurde zu Augsburg unter dem Protectorate des Kaisers Carl V. das sogenannte Augsburger Interim vereinbart, eine Art Compromiß zwischen der katholischen und protestantischen Lehre, wie letztere in der Augsburger Confession von 1530 normirt war. *) Es bestand aus 26 Capiteln und umfaßte die Dogmen wie den

*) Meuser in Aschbachs Kirchenlexikon III. 505.

Cultus und die Disciplin. Dem katholischen Dogma war darin zwar Rechnung getragen, aber mehre wichtige Disciplinarpuncte wurden zu Gunsten der Protestanten bei Seite geschoben. Zu den Vorarbeiten war auch Eberhard v. Bilk verwendet worden; bei der eigentlichen Redaction hatte aber neben Julius Pflug und Michael Helding der friedlich gesinnte Lutheraner Johann Agricola den größten Einfluß gehabt. — Beiden Religionsparteien sagte das Interim gleich wenig zu. Die Lutheraner sahen sich durch dasselbe unvermerkt auf den Boden der Kirche zurückversetzt und nannten es deshalb wol *Interimistica scabies*, *Spingin Interim*, *) *Interim interimens***) und warnten davor, denn es habe den Schalk „hinter ihm.“ — Den Katholiken aber konnte diese Glaubensregel unmöglich zusagen, da das Fundament derselben ein durchaus unkatholisches war, insofern sie nicht von der unfehlbaren Kirche aufgestellt, sondern eine Arbeit von Privaten, oder, was noch bedenklicher, ein von der Staatsgewalt, vom Kaiser aufgestelltes Glaubensstatut war. Durch das Interim hatte die Reichsgewalt im Geiste byzantinischer Religionsmengerei sich selber in eine, dem Schisma zuneigende, dem Thun der protestantischen Landesherren im Princip gleichartige Stellung versetzt.***) Offenbar war also das Opfer, die Concession, welche die Katholiken bei der Annahme des Interims zu bringen hatten, das größere und verhängnißvollere. Sie sollten auf ihr Glaubensprincip verzichten, während den Protestanten nur die Drangabe mancher, wenn auch noch so wichtiger Consequenzen ihres protestantischen Principis zugemuthet wurde. Auf welcher Seite also schließlich der Vortheil sein werde, den dies Interim brachte,

*) Samelmann p. 1170. 1141.

**) Barnhagen II. 216.

***) Kieß, S. 170.

war bei einigem Nachdenken von vornherein leicht zu erschließen. Und als dasselbe bei seiner angeborenen Kurzlebigkeit eines frühen Todes starb, da traten durchgehends die neugläubigen Eiferer das Erbe an.

Carl V. hatte die beste Meinung bei der Errichtung dieses Versöhnungswerkes, obwol er die Zustimmung Roms nicht erwarten konnte, und deshalb dem päpstlichen Nuntius Prosper v. Santacroce, der schon am 11. Mai in Augsburg ankam, erst am 15., einige Stunden nach Publication des Interim, Audienz gab.*) Nach der Besiegung der Schmalkaldener auf der Höhe seiner Macht stehend, glaubte er, als überzeugungstreuer Katholik, alle Angehörigen des Reiches wieder zur Kirche zurückführen zu sollen, aber den Protestanten eine goldene Brücke zur Heimkehr bauen zu müssen. Er überraschte die versammelten Fürsten förmlich mit dem Interim, und als der Churfürst von Mainz, damals Sebastian v. Heusenstamm, dem Kaiser für solch ein Friedenswerk den Dank aussprach, nahm er das als eine Acceptation des Interim von Seiten des Reichstages und ließ es überall einschärfen. Daß es mehr schadete, als nützte, kam ihm sicherlich nie in den Sinn. — Um so mehr kränkte es ihn, als er seine Absicht gleich anfangs vielfach durchkreuzt sah. Ein Theil der protestantischen Reichsstände nahm zwar die Formel an, ein anderer aber wies sie zurück, ein dritter acceptirte sie nur in der veränderten Redaction, die als Leipziger Interim bekannt ist. Die katholischen Stände aber erklärten dem Kaiser: er möge die Annahme des Interim nur denen vorschreiben, die sich der Neuerung zugewandt hätten; das Interim dürfe diejenigen gar nichts angehen, welche der alten Kirche treu geblieben seien. Denn es gebe Punkte im Interim, über

*) Pallavicino, Gesch. des Conc. von Trient, Buch 10, am Ende.
S. Kampjshulte, Geschichte der Einf. 13

die nur der Papst oder ein allgemeines Concil entscheiden könne. Carl gab aber nicht nach, und die Publication des Interims erfolgte für alle, katholische wie protestantische Stände. — Jene Punkte nun, deren Annahme den Katholiken besonders verfänglich scheinen mußten, waren zunächst der Laienkelch und die Priesterehe. Beide Stücke waren bis zur definitiven Entscheidung eines Concils nachgegeben. Für das neuerungssüchtige Volk galten diese Stücke gerade als Probirsteine der evangelischen Lehre; den Katholiken aber waren diese Concessionen beide gleich anstößig, und besonders war die erstere, nach den mit den böhmischen Utraquisten gemachten Erfahrungen, wenig glückverheißend. — Ueber die gottesdienstliche Sprache war keine klare Bestimmung gesprochen. An einer Stelle schien das Lateinische als allgemeine Kirchensprache beibehalten und vorgeschrieben zu sein; aus einer andern schien sich aber folgern zu lassen, daß die Muttersprache zuzulassen sei. *) Eine milde und weitherzige Auslegung mußte also zur theilweisen oder vorherrschenden Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie hinführen. Das war der dritte Probirstein des Volkes für den protestantischen Charakter des Interim; um so vorsichtiger waren die Katholiken, bevor sie sich auch zu dieser Neuerung verstanden. Wir müssen auf diesen dritten Punct einige Augenblicke näher eingehen.

Es ist zwar bekannt, daß der Gebrauch der deutschen Sprache bei gewissen kirchlichen Andachten **) — von der

*) Menzer, l. c. wonach in der Messe selbst nach „Noteln“ deutsch unterrichtet werden sollte. Ennen, S. 155.

**) Aeneas Sylvius, nachmals Papst Pius II. berichtet um 1450 sogar, daß in Frauenklöstern, wie in dem von S. Hieronymus in Wien, „Tag und Nacht Hymnen in deutscher Zunge“ gesungen wurden. cf. Hormayr, Gesch. Wiens, IX. Heft, S. 131.

Predigt gilt dies selbstverständlich — durchaus nicht auf Luther zurückzuführen, und daß das deutsche Kirchenlied längst vor ihm eine hohe Blüte erreichte. Die herrlichsten Kirchenlieder, z. B. „Christ ist erstanden. — Ein Kindelein so löblich. — In Gottes Namen“ 2c. 2c. 2c. führen ihren Ursprung bis in's 12. Jahrhundert hinauf. Wohl aber benutzten die Reformatoren die Vorliebe des Volkes für die Muttersprache dahin, daß sie den ganzen Gottesdienst in deutscher Sprache feierten und mit deutschen Liedern begleiten ließen. Viele wurden durch dieses kluge Manöver angereizt, sich der neuen Lehre zu nähern. *) — Natürlich konnte die Kirche den Gebrauch einer einheitlichen Sprache nicht aufgeben, wenigstens bei heiligen Handlungen nicht, d. i. bei der eigentlichen Liturgie, während sie beim erbauenden Reden, Beten und Singen die Muttersprache gebraucht, wie I. Cor. 14, 14 ff. vorgeschrieben ist. Selbst Luther war für eine einheitliche Kirchensprache und erlaubte Fremden, die das Deutsche nicht verstanden, keine abweichende Kirchensprache. **) Er wollte namentlich auch das Lateinische nicht ganz entfernen. ***) Seine Anhänger gebrauchten aber ausschließlich die deutsche Sprache, um sich beim Volke beliebt zu machen, †) und gerade deshalb war die halbe Concession des Interim so bedenklich. Mit dem Eindringen des Deutschen in die Liturgie war immer auch die neue Lehre mit eingeschwärzt

*) Kleinsorgen II. 342.

**) Luthers Tischreden, Frankf. Ausg. von 1571, S. 164.

***) C. U. Menzel I. 128.

†) Hierbei kamen auch komische Ausstritte vor. So geriethen die Prediger in der Alt- und Neustadt Herford mit einander in Streit, ob man in der letzten Strophe des alten Osterliedes: „Christ ist erstanden“ singen müsse: „Gott wolt unser Trost sein“ oder „Christ wil unser Trost sein.“ Samelmann p. 1043.

worden. So lange Hermann v. Wied noch Katholik war, mußte er nicht stark genug zu eifern wider die Usurpation deutscher Lieder beim Gottesdienste; kaum war er aber schwankend geworden, da erlaubte er sogar auch schon die Spendung der Sacramente in deutscher Sprache.*) Auf deutsche Gesänge und Liturgie waren, in Westfalen wenigstens, die Neugläubigen immer zu allererst erpicht, mehr noch als auf den Laienkelch; so z. B. in Dortmund, Werl etc. Hier war das Deutsche als Kirchensprache der erste Probirstein des Protestantismus. Selbst auf den Straßen erschollen die neuen deutschen Kirchenlieder als Losung. Daß schon ihr Inhalt es meistens unmöglich machte, sie beim katholischen Gottesdienste zuzulassen, brauchen wir kaum zu bemerken. Wo deshalb das Interim und mit ihm die deutsche Kirchensprache eingeführt wurde, da war das katholische Leben in der Wurzel bedroht. —

So war also das Interim nicht bloß seinem protestantischen Principe nach, sondern auch nach seinen unmittelbaren Consequenzen eine für den Katholicismus fast unfehlbar Verderben und Tod bringende Verordnung.

Der Erzbischof Adolph III. von Köln mußte aber dieses selbige Interim auf Andringen des Kaisers selbst, der im Juli 1548 persönlich in Köln war, für die ganze Erzdiöcese annehmen. Freilich hatte sich der Erzbischof vorbehalten, daß die provisorische Gestattung der Priesterehe und des Laienkelches nur für die von der Kirche Abgefallenen gültig sein sollte. Bei katholischen Geistlichen verfolgte er deshalb auch die s. g. Priesterehe und das Concubinat mit der äußersten Strenge.***) Was den Laienkelch betrifft, so hat er ihn ebenfalls nicht direct zugelassen;

*) Meshovius p. 14, 106, 146. Ennen 407, 419.

**) Ennen, S. 162.

jedoch erhellt aus Kirchenrechnungen weit späterer Zeit, daß derselbe auch in rein katholischen Gegenden üblich geworden war. In allem Uebrigen aber wurde das Interim trotz seiner principiellen und accidentiellen Verfänglichkeit ein vorläufiges Glaubenssymbol für die Erzdiocese. Offenbar haben die trefflichen Männer, welche die Annahme des Interim betrieben, Gropper, jetzt Propst und Archidiacon zu Bonn, Kopelius, nun in sein Amt als Weihbischof wieder eingetreten, und vor Allen der gutkatholische Erzbischof selbst vorzüglich durch die Hoffnung sich bestimmen lassen, daß die Protestanten des Kölner Sprengels, also in Westfalen die Abgefallenen in Lippstadt, Soest, Mark 2c. durch das Interim zurückgebracht werden könnten. Wir werden sehen, wie diese Hoffnung sich erfüllt hat.

Auch die übrigen geistlichen Oberhirten Westfalens publicirten das Interim als vorläufiges Glaubenssymbol in der Weise, wie es in Köln geschehen war. Die Hoffnungen und Meinungen dabei, mögen sehr verschiedenartige gewesen sein; vornehmlich aber bestimmte sie wol der dem Kaiser schuldige Gehorsam.

Wie ernst es mit dem Interim die Bischöfe nahmen, erhellt auch aus der Thatsache, daß so viele Synoden wegen desselben gehalten worden sind. Es war nämlich durch den Kaiser bei der Publication des Interim auch aufgegeben worden: zuvörderst solle jeder Bischof ohne Verzug die heiligen Weihen empfangen — was leider bisher vielfach verabsäumt war — und dann noch vor Martini eine Diöcesan-Synode, jeder Erzbischof aber vor der Fastenzeit des nächsten Jahres eine Provinzial-Synode halten.*)

Auch diesem, wie das Interim selbst, stark nach

*) Bessen II. 54.

Cäsareopapismus schmeckenden Gesetze unterwarfen sich, in Anbetracht des guten Zweckes und der bedenklichen Zeitumstände, namentlich auch die westfälischen Oberhirten mit großer Bereitwilligkeit.

Der Erzbischof von Köln, Adolph III., hielt nach der Diöcesan-Synode, die schon am 2. Oct. 1548 stattfand, auch die vorgeschriebene Provinzial-Synode vom 11. März bis 6. April 1549, unter Theilnahme der Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Münster, Osnabrück und Minden.*) Für lektore drei Bisthümer sandte Franz v. Waldeck Bevollmächtigte, an deren Spitze der Abt Gerhard v. Liesborn stand.***) Eine zweite Diöcesan-Synode folgte 1551, bei der aber die Dechanten von Wattenscheid, Dortmund, Attendorn und Wormbach fehlten, ohne Entschuldigung. Hernach gaben sie als Grund an, Herzog Wilhelm habe ihnen mit Strafe gedroht, wenn sie hingingen.***) Auch in Osnabrück (1548) und Minden (1549) fanden Diöcesan-Synoden statt.

Der neue Erzbischof von Mainz, Sebastian v. Heusenstamm, der von 1545 bis 1555 regierte, eröffnete seine Provinzial-Synode am 6. Mai 1549. Der Bischof Kember von Paderborn, sein westfälischer Suffragan, konnte zwar nicht persönlich erscheinen, beschickte dieselbe jedoch durch ausgezeichnete Legaten.†) Eine Diöcesan-Synode hatte Kember aber bereits am 16. October 1548 zu Paderborn versammelt,††) nachdem er erst am 22. Mai die bischöfliche Consecration erhalten hatte.

Auf diesen Synoden wurden die Befehle des Kaisers, respective des Metropolitens vorgelesen. Dann folgte die

*) Strunck p. 298.

**) Tibus, S. 61.

***) Ennen, S. 210

†) Strunck p. 299.

††) Bessen II. 51.

Berathschlagung und die Beschlußfassung über den zu erlassenden Synodalbefehl, welcher schließlich mit folgendem Te Deum publizirt wurde. *) Es verstand sich von selbst, daß ein so feierlich gegebenes Statut bei allen Katholiken auf Folgsamkeit zählen mußte. Um so schädlicher wirkte dann aber das aus dem Interim erwachsende Unkatholische und Unkirchliche. — Die Lutherischen dagegen wurden gerade durch die Geflissenheit, mit welcher die Bischöfe dem „Carolinischen Decrete“ nachkamen, noch stutziger und bedenklicher. Daß aber in allen Territorien, weltlichen und geistlichen, das Lutherthum den entschiedensten Vortheil aus dem Interim gehabt hat, wird unsere Darstellung nachweisen.

I. Grafschaft Mark.

§ 41.

Besonders für die Cleve'schen Lande versprach man sich katholischerseits viel vom Interim. **) Herzog Wilhelm nahm die neue Glaubenslehre natürlich sehr enthusiastisch auf. Sie entsprach ja in ihrer Halbheit ganz seiner Halbheit. Als innerlich aufgeklärter, verschwommener Eclectiker hatte er die Marotte, in seinem Lande eine eigene herzoglich-katholische Landesreligion aufzuzimmern, was schon ein Ideal auch seiner Vorfahren gewesen war. Zu dem Zwecke diente ihm das Interim als gewünschte Handhabe. Zwar murrten die paar Protestanten anfangs stark über die Härte, mit welcher die landesherrlichen Commissarien den Predigern die Interimsformel vorlegten und ihnen bloß die Alternative ließen: anzunehmen oder abzudanken und auszuwandern. Hier und dort wurde auch

*) Bessen l. c.

**) Ennen, S. 163 ff.